

PRESSEINFORMATION



BFGW

Sicherheit für Sport- und
Spielgeräte e. V.

Sicherheitsmanagement auf Freisportanlagen

Jährliche Sportanlagen-Inspektionen vermindern das Haftungsrisiko

Köln, September 2015; Der Sport in seinen vielfältigen Ausprägungen ist allgegenwärtig und ein zentrales Element der Freizeit und Unterhaltungskultur. Sport macht Spaß, gehört zum Lifestyle und fördert die Gesundheit. Deutschland verfügt lt. Statistik über 231.441 Sportstätten, hierunter fallen sowohl Sportanlagen als auch sogenannten „Sportgelegenheiten“ wie Feldwege, Badeseen oder Gemeindesäle, die Platz zum Turnen bieten.

3/4 aller Sportanlagen sind Freisportanlagen. Gerade Anlagen im Freien müssen regelmäßig inspiziert und gewartet werden, da hier die Funktionsfähigkeiten durch Wind und Wetter, durch unterlassene Pflege, aber auch durch missbräuchliche Nutzung und Vandalismus eingeschränkt sein kann. Die Betreiber von Freisportanlagen sind für die Verkehrssicherheit ihrer Anlage verantwortlich, d.h. sie müssen alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um eine Schädigung von Nutzern ihrer Anlagen möglichst zu verhindern.

Die Einführung eines Sicherheitsmanagements kann helfen die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Ein Sicherheitsmanagement umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, um Dritte vor Gefahren zu schützen. Die Bundesfachgruppe Wartung - Sicherheit für Sport- und Spielgeräte e.V. hat auf Basis der DIN-Normen und der geltenden GUV-Richtlinien ein Inspektionsmodell dargelegt, wie und von wem in welchen zeitlichen Abständen Spielfeldprüfungen vorzunehmen sind. Das Inspektionsmodell unterstützt die Verantwortlichen in der richtigen Delegation und Organisation des Sicherheitsmanagements von Sportanlagen im Freien. Übungsleiter und Trainer müssen eingewiesen werden vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf äußerlich erkennbare Mängel vorzunehmen. Des weiteren ist eine Funktionsprüfung auf Standsicherheit durch Rütteln oder Drücken der festen

und beweglichen Sportgeräte durchzuführen. Der zuständige Platzwart oder Hausmeister wird verpflichtet die Sichtprüfung wöchentlich, die Funktionsprüfung zumindest monatlich vorzunehmen.

Einmal im Jahr muss eine Sachkundigenprüfung durch ein zertifiziertes Fachunternehmen durchgeführt werden. Bei dieser Jahreshauptuntersuchung wird die Anlage von einem externen qualifizierten Gutachter inspiziert. Die Prüfbereiche von Freisportanlagen umfassen Spielfelder, Laufbahnen, Sprunganlagen, Wurf- und Stoßanlagen, Hürden und Hindernisse, Kabinen und Schiedsrichterstühle. Schäden oder Sicherheitsmängel werden in einem ausführlichen Inspektionsbericht dokumentiert. Bei erheblicher Unfallgefahr werden Sportgeräte für die weitere Nutzung gesperrt. Festgestellte sicherheitstechnische Mängel sind zu beheben und entsprechende Wartungsarbeiten durchzuführen.

Sicherheitsinspektionen auf Freisportanlagen sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Betreiber von Sportanlagen sind nach § 823 BGB zu Schadensersatz verpflichtet, sollte Sportlern, Trainern oder Besuchern der Anlage durch Sicherheitsmängel beispielsweise durch umfallende Tore, defekte Banden oder Ballfangzäune ein Schaden entstehen. Regelmäßige Inspektionen tragen natürlich auch zum Wert- und Funktionserhalt der Anlage bei. Denn nur gepflegte und regelmäßig gewartete Sportanlagen garantieren ungetrübten Sportspaß für Jung und Alt.

Riskieren Sie als Vereinsvorstand oder Kommune keine Haftungsrisiken!
Gehen Sie auf Nummer Sicher - für die SportlerInnen und auch für sich selbst.

Kontaktdaten

Bundesfachgruppe Wartung – Sicherheit für Sport- und Spielgeräte e.V.

Waldstr. 9

51145 Köln

T +49 2203 301 001

info@bfgw.de